



Rheinbach, 09.09.2020

Einladung
zur 10/38. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Montag, 21.09.2020 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Denjenigen Ratsmitgliedern, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, wird unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO anheimgestellt, an der Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

gezeichnet
Stefan Raetz
Vorsitzender

Tagesordnung

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Montag, 21.09.2020

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG		
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Bürgeranträge ./.	
3	Ortsrecht ./.	
4	Allgemeine Angelegenheiten ./.	
5	Finanzangelegenheiten ./.	
6	Grundstücksangelegenheiten ./.	
7	Bau- und Planungsangelegenheiten ./.	
8	Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern	
8.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2020 betreffend Ziel- und Maßnahmenplan zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 02.12.2019 zum Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels	AN/0453/2020/1
8.2	Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2020 zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe "Wohnbaulandentwicklung" in der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft	AN/0465/2020/1
8.3	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.07.2020 betreffend Beantragung von Unterstützung für die Hauptstraße beim NRW-Sofortprogramm	AN/0469/2020/1
9	Mitteilungen des Vorsitzenden	

Tagesordnung

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Montag, 21.09.2020

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

10 Allgemeine Angelegenheiten

./.

11 Finanzangelegenheiten

./.

12 Grundstücksangelegenheiten

./.

13 Bau- und Planungsangelegenheiten

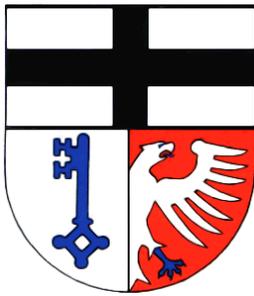
./.

14 Personalangelegenheiten

./.

15 Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Bürgermeister



Rheinbach, 16.09.2020

Nachtrag zur Einladung
zur 10/38. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Montag, 21.09.2020 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Tagesordnung der Sitzung wird um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

5.1	Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen des Kostenträgers 12-01-04P Straßenbeleuchtung in 2020	BV/1426/2020
-----	---	--------------

Gezeichnet
Stefan Raetz
Vorsitzender

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1426/2020

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.09.2020	öffentlich
Rat	Entscheidung	12.10.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen des Kostenträgers 12-01-04P Straßenbeleuchtung in 2020**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Siehe Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Budget „12-01-04_RB, Straßenbeleuchtung“ im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 37.200 €.

Erläuterungen:

In dem Budget 12-01-04P_RB ergibt sich gegenüber den Planansätzen ein Mehrbedarf in Höhe von 37.200,- €.

Dieser Mehrbedarf resultiert aus zwei verschiedenen Sachverhalten:

1. Der in 2020 eingeplante Ansatz für den Stromaufwand der Straßenbeleuchtung beträgt 215 T€ und liegt nahe am Rechnungsbetrag des Jahres 2019 mit 216 T€. Allerdings lag das Volumen der Abschlagszahlungen, die in 2019 vorbezahlt wurden, deutlich unter diesem Betrag (so dass in 2019 rund 10 T€ an Ansatz unverbraucht blieben). Als Folge wurde mit der Endabrechnung des Jahres 2019 im Haushaltsjahr 2020 ein deutlicher Nachzahlungsbetrag fällig. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Abschlagszahlungen für das laufende Jahr 2020. In Summe ergibt sich ein Mehrbedarf für den Stromverbrauch in Höhe von 20.200,- €.
2. Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung ergibt sich ein Mehrbedarf von 17.000,- €. Maßgeblich verantwortlich hierfür sind notwendige Arbeiten zur Reduktion von Gefahrenpotenzialen. Hierzu zählen beispielsweise der Austausch von schadhafte Beton-Auslegermasten und die Deinstallation einer nicht mehr benötigten Seilanlage am Standort „Vor dem Voigtstor/Koblenzer Straße“.

Die Deckung erfolgt aus dem Budget „12-01-02P_RB, Straßenbau“.

Walter Kohlosser
Kämmerer

Rheinbach, den 16.09.2020

Stefan Raetz
Bürgermeister

Antrag von Fraktion

Fachbereich V

Aktenzeichen: 01.07.08

Vorlage Nr.: AN/0453/2020/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Vorberatung	18.08.2020	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	28.09.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2020 betreffend Ziel- und Maßnahmenplan zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 02.12.2019 zum Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

- Keine -

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Die Erstellung des Maßnahmenkonzeptes verursacht keine unmittelbaren Kosten. Aufwendungen aus Maßnahmen des Konzeptes sind im Rahmen der Haushaltsplanung durch das jeweilige Fachgebiet zu ermitteln und entsprechend einzuplanen.

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in praktischer Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Klimawandel vom 02.12.2019 einen langfristig angelegten Ziel- und Maßnahmenplan vorzulegen, der für alle Handlungsfelder des kommunalen Klimaschutzes einen Rahmen abbildet, sektorale Ziele mit den jeweiligen Zielterminen nennt und die durchzuführenden Schutzmaßnahmen mit Einstufung ihrer Priorität auflistet (Klimaschutzplan 2030 der Stadt Rheinbach).

Diesem Handlungskonzept ist zugrunde zu legen das Ergebnis der Bestandsaufnahme zum Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Rheinbach vom März 2010 und schnellstmöglich, spätestens aber bis zum Ende des Jahres 2020 vorzulegen.

2. Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 6.März 2020 beantragt die SPD-Fraktion vor dem Hintergrund des Grundsatzbeschlusses Klimawandel vom 02.12.2019 einen langfristig angelegten Ziel- und Maßnahmenplan, der für alle Handlungsfelder des kommunalen Klimaschutzes einen Rahmen abbilden soll. Die Begründung und weitere Erläuterungen sind dem als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion zu entnehmen. Grundlage dieses als „Klimaschutzplan 2030 der Stadt Rheinbach“ bezeichneten Maßnahmenplanes soll der dem Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 26.05.2020 von der Verwaltung vorgelegte Bericht zur „Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Rheinbach vom März 2010 – Stand 1. Quartal 2020“ sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Handlungskonzept Klimaschutz vom März 2010 zeigt für die Stadt Rheinbach Maßnahmvorschläge auf, mit denen die Stadt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Hierbei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die alle Fachbereiche der Verwaltung betreffen. Im Wesentlichen betreffen die im Klimaschutzkonzept Einzelmaßnahmen vorrangig den Sektor der kommunalen Liegenschaften / Gebäudewirtschaft. Eine Vielzahl dieser Maßnahmen wurde bereits im Rahmen von anstehenden Sanierungen sowohl der Gebäude als auch der technischen Ausstattung umgesetzt (siehe AN/0438/2019/2).

Mit Besetzung der eingerichteten Stelle „Landschafts- / Umweltplanung“ im Sachgebiet Planung und Umwelt wird in naher Zukunft zusätzlich zu dem bereits etablierten interkommunalen Klimaschutzmanagement die erforderliche personelle und fachliche Unterstützung für die – auch im Sinne des genannten Grundsatzbeschlusses - Verstärkung des Themas „Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung in Rheinbach“ zur Verfügung stehen.

Rheinbach, den 27.07.2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 6. März 2020 bzgl. Ziel- und Maßnahmenplan zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 2. Dezember 2019 zum Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels



Stadt Rheinbach
Herrn Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 06. März 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Betr.: Antrag zur Ratssitzung am 27. April 2020

Ziel- und Maßnahmenplan zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Rates der Stadt Rheinbach vom 2. Dezember 2019 zum Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
mit o.a. Grundsatzbeschluss hat der Rat der Stadt Rheinbach einstimmig und fraktionsübergreifend zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Notwendigkeit einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Lebensweise aufgerufen, um den Herausforderungen des Klimawandels wirksam begegnen zu können. Das ist ein starkes Signal für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und eine wichtige Handlungsleitlinie für die vor uns liegenden großen Aufgaben.

Alle sind gefordert, damit Rheinbach eine klimafreundliche Stadt wird. Für die Stadtpolitik und die ausführende Verwaltung bedeutet diese Selbstverpflichtung, alles städtische Handeln an der Klimaverträglichkeit auszurichten. Die Stadt Rheinbach muss ihre Handlungsmöglichkeiten nutzen und damit ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Dabei sind jegliche Maßnahmen gegen eine weitere Erderwärmung dringend und dulden keinen Aufschub. Was wir heute nicht tun, erfordert morgen doppelte Anstrengungen und ist übermorgen womöglich nutzlos.

Deshalb beantragen wir:

Die Verwaltung wird beauftragt, in praktischer Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Klimawandel vom 02.12.2019 einen langfristig angelegten Ziel- und Maßnahmenplan vorzulegen, der für alle Handlungsfelder des kommunalen Klimaschutzes einen Rahmen abbildet, sektorale Ziele mit den jeweiligen Zielterminen nennt und die

durchzuführenden Schutzmaßnahmen mit Einstufung ihrer Priorität auflistet (Klimaschutzplan 2030 der Stadt Rheinbach).

Diesem Handlungskonzept ist zugrunde zu legen das Ergebnis der Bestandsaufnahme zum Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Rheinbach vom März 2010 (Antrag der Fraktion der SPD vom 16.09.2019 – die Antwort steht noch aus) und schnellstmöglich, spätestens aber bis zum Ende des Jahres 2020 vorzulegen.

Der Klimaschutzplan 2030 sollte im Ausgangspunkt eine transparente Datengrundlage zu den bisherigen CO₂-Emissionen in der Stadt Rheinbach enthalten, um ein realistisches und umsetzbares Programm zur Senkung dieser Emissionen zu ermöglichen. Reduktionsziele für relevante Zeitabschnitte sind anzugeben.

Hilfreich für Verwaltung und Rat wäre eine kontinuierlich aktualisierte Übersicht über die Vielzahl, der von Bund und Land gewährten, möglichen Förderprogramme und deren Voraussetzungen.

Die Einrichtung eines Controllings zur Ergebniskontrolle der durchgeführten Maßnahmen ist vorzusehen.

Ein regelmäßiges Monitoring etwa in Form eines jährlichen Klimaschutztages erscheint sinnvoll. Hier kann ein Rückblick auf realisierte bzw. angestoßene Projekte, ein aktueller Status Quo der emittierten CO₂-Emissionen und deren Bilanzierung sowie ein Ausblick auf die weiter geplanten Projekte erfolgen.

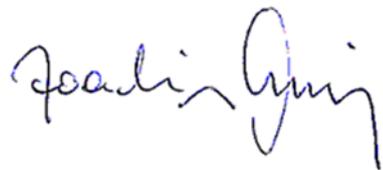
Mit freundlichen Grüßen



Martina Koch
Fraktionsvorsitzende



Ute Krupp
Planungspolitische Sprecherin



Joachim Steig
Ratsherr

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 01

Aktenzeichen: 01.07.08

Vorlage Nr.: AN/0465/2020/1

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.09.2020	nicht öffentlich
Rat	Entscheidung	12.10.2020	nicht öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2020 zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe "Wohnbaulandentwicklung" in der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wegen der weitreichenden inhaltlichen, strategischen und finanziellen Bedeutung, zur Beratung in die Fraktionen der 11. Wahlzeit verwiesen.

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH ist Gegenstand des Unternehmens die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in der Stadt Rheinbach und der umliegenden Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrie- und Gewerbeansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten.

Eine Erweiterung des Aufgabenspektrums der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach (wfeg) um die „Wohnbaulandentwicklung“ sollte wegen seiner Bedeutung im Gesellschaftsvertrag explizit benannt werden.

Die Entscheidung über die künftige Ausrichtung und Aufgabenwahrnehmung der wfeg steht im Zusammenhang mit der Einrichtung und Besetzung der Stelle eines hauptamtlichen Geschäftsführers für die Gesellschaft. Diese Entscheidung über eine entsprechende Weisung an die Vertreter*Innen der Stadt im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der wfeg hat der Rat in seiner Sitzung am 31.08.2020 (Tagesordnungspunkt 11, Beschlussvorlage BV/1415/2020) ebenfalls in die neue Wahlzeit vertagt.

Rheinbach, 9. September 2020

gezeichnet
Stefan Raetz
Bürgermeister

gezeichnet
Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2020 zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe "Wohnbaulandentwicklung" in der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft



**FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach**

Dipl.-Kfm.
Karsten Logemann, M.Sc.
Fraktionsvorsitzender
Weilerweg 54
53359 Rheinbach
Tel.: 02226-900499
Mobil: 0151-23521220
karsten.logemann@fdp-
rheinbach.de

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Rathaus / Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 13.06.2020

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Für die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach stelle ich den folgenden Antrag zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach (wfeg):

Der Rat beschließt als Hauptgesellschafter, konkrete Planungen zur Erweiterung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach (wfeg) um die Aufgabe „Wohnbaulandentwicklung“ aufzunehmen und richtet für dieses Projekt eine Steuerungsgruppe, bestehend aus den zum Aufsichtsrat der wfeg gehörenden Mitgliedern des Rates ein. Für die umfassende Untersuchung wird externe Beratungsleistung in Anspruch genommen.

Begründung:

Wohnbauland und Wohnraum werden dringend benötigt. In den Folgen der Corona-Krise steht zu erwarten, dass auch Rheinbacherinnen und Rheinbacher wirtschaftlich unter den Folgen zu leiden haben. Dadurch steigt zusätzlich auch der Bedarf für preiswerteren Wohnraum. Es wird deshalb höchste Zeit, dass die Stadt als Hauptgesellschafter der wfeg die Möglichkeiten für eine Erweiterung um die Aufgabe

Wohnbaulandentwicklung ernsthaft untersucht und vorantreibt. Dabei sollen auch existierende und diskutierte Ideen für ein „revolvierendes Baulandmanagement“ mit einbezogen werden, damit auch der Stadthaushalt selbst von einer der größten Wertsteigerungsleistungen der Stadt, nämlich der Neuausweisung von Wohnbauland, besser finanziell profitiert. Selbstverständlich notwendige Themengebiete wie personelle Veränderungen oder Erweiterungen bei der wfeg, mögliche sozial motivierte Steuerungsmechanismen bei der Vergabe der Grundstücke und strategische Vorgaben zur Stadtgestaltung und -entwicklung können in dieser Steuerungsgruppe diskutiert und entwickelt und den Entscheidungsgremien des Rates und in der wfeg zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auf diese Weise findet bereits in den Planungen und bei der Ideenfindung eine umfassende politische Beteiligung, eine Berücksichtigung der strategischen politischen Ziele der Stadtentwicklung und jetzt endlich eine konkrete Projektplanung ihren Anfang.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Karsten Logemann". The signature is written in a cursive style with a long horizontal flourish extending to the right.

Karsten Logemann

Antrag von Fraktion

Fachgebiet V

Aktenzeichen: 01.07.08

Vorlage Nr.: AN/0469/2020/1

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	21.09.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.07.2020 betreffend Beantragung von Unterstützung für die Hauptstraße beim NRW-Sofortprogramm**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Der Antrag löst keine unmittelbaren Auswirkungen auf den demografischen Wandel aus

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Im Falle einer Antragsstellung sind die Voraussetzung der Finanzierung und ggf. die Bereitstellung von Eigenmittel zu ermitteln. Der Fördersatz beträgt 90%, der kommunale Eigenanteil 10%.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 23.Juli 2020:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Fördergelder aus dem „*Programm zur Stärkung unserer Innstädte und Zentren in NRW*“ des MHKBG NRW im Bereich „*Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds*“ zu beantragen, um die Hauptstraße als lebendige Innenstadt weiter zu entwickeln“

wird nicht gefolgt.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 23. Juli 2020 beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Verwaltung möge Fördergelder aus dem Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW beantragen, um die Hauptstraße als lebendige Innenstadt weiter zu entwickeln. Der Antrag einschließlich Begründung ist als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Das Sofortprogramm zielt darauf ab, die Folgen die sich aus der Corona-Krise für den Einzelhandel und die Gastronomie ergeben und möglicherweise negative Auswirkungen auf die Innenstädte mit sich bringen wird, abzumildern.

Der Förderantrag ist bis zum 16.Oktober 2020 an die Bezirksregierung Köln zu übersenden. Zwar bedarf es für den Förderantrag keines Ratsbeschlusses, der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, der an den Rat der Stadt Rheinbach gerichtet ist, wäre jedoch im zuständigen Ausschuss für Standortförderung, Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur zu beraten. Da dieser Ausschuss nicht mehr vor Abgabe des Antrages tagt, wurde der Antrag in der Sitzung des Rates am 31.08.2020 in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen, der am 28.09.2020 und somit vor Ablauf der o. g. Frist tagt (siehe AN/0469/2020).

Der von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen angeregte Förderbaustein (Punkt 3.4 des Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen) „Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds“ bezieht sich im Wesentlichen auf die Folgen massiven Leerstands.

So soll u.a. konkret geprüft und entschieden werden, „...ob eine Verkleinerung von Handelslagen erforderlich ist und, wenn ja, wo diese räumlich stattfinden soll. Hier sollen Beratungs- und Planungsunterstützung helfen, den Boden für ein Zentrenmanagement und den Aufbau eines Verfügungsfonds nach Förderrichtlinien „Stadterneuerung 2008“ zu bereiten.“ (siehe: Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen Programmaufruf 2020 erstellt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Juli 2020)

Hierzu wird in den Erläuterungen des Ministeriums (a.a.O) weiter ausgeführt:

„Die Auswirkungen des Corona-bedingten Shutdowns in den Innenstädten bieten die Möglichkeit, das Grundverständnis für eine lebendige Innenstadt und lebendige Zentren neu zu justieren. Massive Leerstände auch durch Insolvenzen von Ketten und Filialisten lassen bei dem durch die Pandemie deutlich gestärktem Onlinehandel nicht erwarten, dass alles wieder so wird, wie es vorher war.

Die Konkurrenz um die gesunkene Nachfrage nach Handelsflächen bringt zum einen mit großer Wahrscheinlichkeit die Erkenntnis, dass vorherige Mietniveaus nicht mehr zu halten sind. Zum anderen besteht dadurch die Chance, auf Basis eines zwischen den Eigentümern der Immobilien und der Kommune moderierten Prozesses zu Verständigungen zu kommen.

Ziel muss es sein, nicht einzelne zu Gewinnern und andere zu Verlierern zu machen, sondern im Sinne einer attraktiven Gesamtsituation für alle einen Mehrwert zu erzielen.

A Förderfähig ist der Anstoß eines Zentrenmanagements durch

- a) Analyse der Chancen zur Umwandlung von Immobilien in andere Nutzungen,*
- b) Visualisierung des Konzentrationsbereichs auf Grundlage der Analyse der vorhandenen oder sich entwickelnden Situation,*
- c) Durchführung von Informationsveranstaltungen, Workshops und Einzelberatungen zur Information von Eigentümern und Vermeidung von Leerstand,*
- d) Moderation zwischen den Immobilieneigentümern oder zwischen Immobilieneigentümer und Kommune*
- e) Maßnahmen des Innenstadtmarketings und der Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung der Dachmarke der Landesinitiative Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.*

B Für jeden Konzentrationsbereich können Mittel zur Beauftragung von Dritten in Höhe von bis zu 100.000 Euro beantragt werden. Hiervon können maximal 20 % für die unter e) genannten Maßnahmen verwendet werden.“

Als Fördervoraussetzung muss die Kommune darlegen, wo sich aus ihrer Sicht auch in Zukunft der Einzelhandel konzentrieren soll (Konzentrationsbereich). Zur Vorbereitung müssen die räumlichen Konsequenzen der veränderten Rahmenbedingungen, d. h. des massiven Leerstands geklärt sein. Vordringliches Ziel ist es, die Immobilieneigentümer zu stärken und Zeit zu gewinnen, um neue Lösungen / Nutzungen für Leerstand zu entwickeln, z.B. Inhaber geführten Handel, Freizeit, Kultur, Bildung und Wohnen.

Ziel der Förderung ist, die Städte und Gemeinden bei der Abwicklung der Aufgaben zu unterstützen, d. h. gefördert wird im Zuge der Bewilligung bei Förderbaustein 3.4 der Anstoß eines Zentrenmanagements (siehe Maßnahmen a) bis e)).

Nicht gefördert werden umfangreiche Einzelhandelsgutachten, von der Förderung darüber ausgeschlossen sind:

- Die Personal- und Sachkosten der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufbringung des Eigenanteils und der Verwendung oder Vorfinanzierung dieser Mittel,
- die Kostenanteile in der Höhe, in der die Erstempfänger bzw. die Letztempfänger der Zuwendung steuerliche Vergünstigungen nach §§ 9, 15 Umsatzsteuergesetz in Anspruch nehmen können, in diesen Fällen reduziert sich die Bemessungsgrundlage auf die Nettoausgaben (Preise ohne Umsatzsteuer).

Die Fördermittel werden als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsregelung im Rahmen der Projektförderung nach § 44 LHO i.V.m. den Förderrichtlinien „Stadterneuerung 2008“ ausschließlich zu den dauerhaft unrentierlichen Ausgaben bewilligt.

Das Sofortprogramm setzt dabei im Unterschied zu der von der Stadt Rheinbach zurzeit in der Beantragung befindlichem Städtebauförderung im Rahmen des Programmaufrufs 2021 „Lebendige Zentren“ – vornehmlich auf Interventionsmaßnahmen (Beratung, Workshops, Moderation etc.) weniger auf Investitionen (wie z.B. die geplante Umgestaltung / Attraktiveren des öffentlichen Raums im Bereich Pützstraße / Weiherstraße / Grünfläche Martinstraße – Maßnahmen B 02, B 03 und B 09 des Integrierten Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich mit den Voraussetzungen und Zielen des Sofortprogramms und dem Förderbaustein „Anstoß eines Zentrenmanagements“ befasst und empfiehlt aus den aufgezeigten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Antragstellung von Fördermittel aus dem Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen, Förderbaustein 3.4: „Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds“ zu verzichten:

- **Konzentration des Einzelhandels / Gefahr massiven Leerstands / Prüfung einer Verkleinerung von Handelslagen:**
 - Das Einzels- und Zentrenkonzept (EZH) der Stadt Rheinbach befindet sich aktuell in der Überarbeitung. Die Entwurfsfassung, die in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Planung, Umwelt und Verkehr am 18.08.2020 zur Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen wurde, beinhaltet eine Bestandsaufnahme (Sommer 2019) legt Konzentrationsbereiche des Einzelhandels fest.
 - Innerhalb des zentraler Versorgungsbereiches, der auch die Hauptstraße als Teil der Hauptgeschäftslage umfasst, befinden sich 110 Einzelhandelbetriebe (ca. 14.070 m² Verkaufsfläche) sowie 108 Dienstleistungs –und Gastronomiebetriebe. Zum Zeitpunkt der Vorort-Erhebung im August 2019 wurden in der Innenstadt insgesamt 15 Ladenleerstände mit einer Verkaufsfläche von ca. 2.000 m² erfasst, was einer Leerstandsquote von etwa 6 % aller gewerblich genutzten Erdgeschossseinheiten entspricht. Ein Teil dieser erfassten Leerstände sind zwischenzeitlich wieder belegt bzw. es befinden sich neue Nutzungen aktuell in der Genehmigungsphase. Es kann festgehalten werden, dass sich aktuell kein massives Leerstandsproblem in der Rheinbacher Innenstadt und insbesondere im Bereich der Hauptstraße besteht bzw. aufgrund der aktuellen Lage sicher identifiziert werden kann.

- Der zentrale Versorgungsbereich liegt vollständig innerhalb des Planumgriffs des Integrierten Handlungskonzeptes Masterplan Innenstadt, für das u.a. Mittel aus der Städtebauförderung zur Stärkung der Innenstadt beantragt werden. Dieser Konzentrationsbereich weist einen attraktiven Angebotsmix auf. Eine Verkleinerung von Handelslagen ist weder auf der Grundlage des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes noch des durch den Rat beschlossenen „Integriertem Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ beabsichtigt. Beide Konzepte verfolgen eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung, dabei liegt der Fokus auf den Verbundeffekten zwischen Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen und innenstadtnahem Wohnen um die Versorgungsfunktionen zu sichern und die Aufenthaltsqualitäten zu verbessern. Dazu wurden im integrierten Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“ Maßnahmen aufgezeigt, die sich zum Teil in der Umsetzungs- bzw. in der Planungsphase befinden. Darüber hinaus würde eine Verkleinerung von Handelslagen sowohl den dort tätigen Einzelhändlern und Gewerbetreibenden als auch den Immobilienbesitzern die langjährige Planungssicherheit nehmen, zur Verunsicherung zu führen und darüber hinaus ggf. in den Bestand eingreifen.
- **Analyse der Chancen zur Umwandlung von Immobilien in andere Nutzungen / Einzelberatungen von Eigentümern zur Vermeidung von Leerstand / Moderation:**
 - Die relativ geringe Leerstandsquote – insbesondere im Bereich der Hauptstraße, wo sich aktuell kein Leerstand abzeichnet - ist als Indikator für eine stabile Funktion der Hauptgeschäftslage zu werten. Hier zeichnet sich kein akuter Bedarf für Durchführung von Informationsveranstaltungen, Workshops und Einzelberatungen zur Information von Eigentümern und Vermeidung von Leerstand ab, auch wenn es sich bei diesem Angebot um präventive Maßnahmen handelt. Zurzeit sind die Auswirkungen der Corona-Krise für die Geschäftslage „Hauptstraße“ jedoch nicht verlässlich abschätzbar, das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ beinhaltet jedoch auch die Förderung eines Zentrenmanagements und kann im Zuge der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes bei Bedarf aufgenommen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Situation für ein Zentrenmanagement aufgrund der dargestellten Rahmenbedingungen zurzeit nicht gegeben ist. Es ist fraglich, ob unter diesen Voraussetzungen eine Beantragung von Fördergeldern aus dem NRW-Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW zum Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds für die Unterstützung der Rheinbacher Hauptstraße erfolgreich sein wird.

Im Rahmen der Beratung über den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ist auch zu berücksichtigen, dass die Begleitung dieses neuen Förderauftrages – auch bei der Beauftragung Dritter – eine intensive Mitwirkung der Verwaltung beinhaltet.

Zurzeit sind alle verfügbaren personellen Ressourcen in der Bearbeitung von Projekten der Stadtentwicklung aus bereits bewilligten oder sich in der Beantragung befindlichen bzw. beabsichtigten Fördermaßnahmen gebunden, hierzu zählen u.a.

- Projektbegleitung zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes und der damit verbundenen Fördermittelgenerierung, hier aktuell Mittel der Städtebauförderung
- Umsetzung Mobilstation (2 von 3 Teilanträgen bereits bewilligt, Ausführung in Vorbereitung), Fahrradfreundliches Rheinbach – hier aktuell „Blaue Straßen“ (planerische Begleitung der Maßnahme, Fördermittelgenerierung in Vorbereitung)
- Städtebauförderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ (Beschluss des Rates der Stadt Rheinbach vom 31.08.2020), hier Unterstützung des FB IV

Bei Bewilligung der Maßnahme aus dem o.a. Sofortprogramm müssen personelle Ressourcen des Fachbereichs V –Stadtentwicklung- aus der Projektbegleitung zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes und der damit verbundenen Fördermittelgenerierung oder aber aus anderen laufenden / bzw. beabsichtigten Förderprojekten (z.B. Umsetzung Mobilstation, Fahrradfreundliches Rheinbach – hier aktuell „Blaue Straßen“, Unterstützung des FB IV in der Sportstättenplanung) abgezogen werden bzw. planerische Pflichtaufgaben (z.B. Lärmaktionsplanung / Begleitung des Regionalplanungsprozesses) oder aber Projekte wie die Integrierte Verkehrsentwicklungsplanung oder die Begleitung / Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzeptes sowie städtebaulich notwendige Bauleitplanungen sind nicht in der erforderlichen bzw. in absehbarer Zeit durchzuführen.

Rheinbach, 02.09.2020

gezeichnet
Stefan Raetz
Bürgermeister

gezeichnet
Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.07.2020 betreffend Beantragung von Unterstützung für die Hauptstraße beim NRW-Sofortprogramm



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer
Meisenweg 16
53359 Rheinbach
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 23. Juli 2020

Antrag: Beantragung von Unterstützung für die Hauptstraße beim NRW-Sofortprogramm

Sehr geehrter Herr Raetz,
bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 31.08.2020.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

Fördergelder aus dem „*Programm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW*“ des MHKBG NRW im Bereich „*Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds*“ zu beantragen, um die Hauptstraße als lebendige Innenstadt weiter zu entwickeln.

Begründung:

Die Corona-Krise stellte und stellt Einzelhandel, Gastronomie und Gewerbe vor große Herausforderungen, auch an der Rheinbacher Hauptstraße. Als einen Beitrag, um die Folgen der Krise abzumildern und lebendige Innenstädte als Orte von Handel, Dienstleistungen, Wohnen, Kultur, Bildung und Freizeit zu stärken, hat das zuständige NRW-Ministerium ein Sofortprogramm aufgelegt. Ein Baustein des Programms zielt darauf ab, für sog. „Konzentrationsbereiche“ ein Zentrenmanagement anzustoßen, welches etwa Beratung zur Vermeidung von Leerstand, Moderation zwischen Immobilieneigentümern sowie Maßnahmen des Innenstadtmarketings umfasst. Aus unserer Sicht ist es zielführend, für den Bereich der „Hauptstraße“ entsprechende Fördergelder für ein solches Zentrenmanagement fristwährend bis zum 16. Oktober 2020 zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung HFA	2
1. Nacht. eines o. mehrerer neuer TOP's zur Einladung	5
Vorlagendokumente	
* TOP Ö 5.1 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen des Kostenträgers 12-01-04P Straßenbeleuchtung 2020	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1426/2020	6
TOP Ö 8.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2020 betreffend Ziel- und Maßnahmenplan zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 02.12.2019 zum Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels	
Antrag von Fraktion AN/0453/2020/1	7
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2020 betreffend Ziel- und Maßnahmenplan zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 02.12.2019 zum Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels AN/0453/2020/1	9
TOP Ö 8.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2020 zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe "Wohnbaulandentwicklung" in der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft	
Antrag von Fraktion AN/0465/2020/1	11
Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2020 zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe "Wohnbaulandentwicklung" in der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft AN/0465/2020/1	12
TOP Ö 8.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.07.2020 betreffend Beantragung von Unterstützung für die Hauptstraße beim NRW-Sofortprogramm	
Antrag von Fraktion AN/0469/2020/1	14
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.07.2020 betreffend Beantragung von Unterstützung für die Hauptstraße beim NRW-Sofortprogramm AN/0469/2020/1	19